

Bad Honnef, September 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufe 9,

wie Sie sicher schon von Ihrem Kind erfahren haben, beabsichtigen wir im Schuljahr 2022/23 ein **Betriebspraktikum** durchzuführen, und zwar in der Zeit **vom 13. März bis 31. März 2023**.

Sinn und Aufgabe dieses Praktikums ist es, unsere Schülerinnen und Schüler an die Wirtschafts- und Arbeitswelt heranzuführen. Sie sollen erste Erfahrungen über sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt gewinnen und sich mit der erfahrenen sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen. Der Einblick kann auch der Berufsorientierung dienen und Ihrem Kind helfen, eine Entscheidung sachgerecht zu treffen. **Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung; deshalb sind die Schüler während dieser Zeit weiter durch die Schule versichert.**

Während des Praktikums wird Ihr Kind von seinem Klassenleitungsteam betreut, welches die Betriebe besuchen und mit Ihrem Kind Kontakt hält. Daher sollte der Betriebspraktikumsplatz nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein. **Die 25 km Grenze gilt auch für die Anerkennung einer möglichen Fahrtkostenerstattung.** Fahrtkosten werden in der Regel nur für den ÖPNV erstattet, im begründeten Ausnahmefall können auch Fahrten mit dem PKW anerkannt werden (z. B., wenn bei der Wahl eines Praktikums bei einem Arzt alle nahegelegenen Praxen Ihr Kind nicht nehmen konnten. Diese Absagen müssen schriftlich beigefügt werden).

**Damit wir das Praktikum organisatorisch vorplanen können, ist es notwendig, dass Sie uns bei diesem Vorhaben unterstützen und sich persönlich um einen Praktikumsplatz für Ihr Kind bemühen. Wir bitten deshalb um baldige Rückgabe der beigefügten Erklärung.** Praktikumsstellen in Arztpraxen, Krankenhäusern und (Alten-)Pflegeheimen sind laut Runderlass des Kultusministers vom 13.08.1990 wegen der Infektionsgefahren (z. B. Viruserkrankungen wie Hepatitis A und B) nur in folgenden Bereichen zulässig (s. u.). Ob diese Einrichtungen überhaupt Praktikumsstellen in der genannten Zeit angesichts der Beschränkungen durch das Coronavirus vergeben, entscheidet der jeweilige Betrieb.

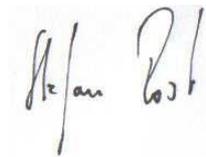
Seite 1 von 2

- in Arztpraxen: nur im Bereich des Empfangs, in Bestrahlungsräumen (mit Ausnahme von Kontrollbereichen im Sinne der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung), Gipszimmern u. ä. und mit administrativen Tätigkeiten.
- in Krankenhäusern: auf Wöchnerinnenstationen, Kinderstationen (ausgenommen Infektions- und Intensivabteilungen), kardiologischen Abteilungen, auf reiner Seite von Desinfektionen, in sozialen Diensten, in Küchen, Werkstätten und in der Verwaltung.
- in Seniorenheimen: wenn sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zur direkten Körperpflege der Bewohner eingesetzt werden.

Das Formblatt mit der Anschrift der Praktikantenstelle und der Einverständniserklärung des Betriebs sollte bis spätestens **27.02.2023** beim Klassenleitungsteam vorliegen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Strehlow ( [str@sankt-josef-honnef.de](mailto:str@sankt-josef-honnef.de) ), die für die Organisation des Betriebspraktikums zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Rost  
Gesamtschuldirektor i. K.